

Bewertungsbericht zum Antrag der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf Akkreditierung des Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengangs Psychologie mit den Abschlussbezeichnungen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.)

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	→ Ein-Fach/ ↔ Zwei-Fächer	Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master						
									konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	Behödi FH Master beantragt	
Psychologie B.Sc./M.Sc	WS 2007/ 2008		180 / 120	6/4	Vollzeit				x			x			

Hannover, 04.06.2007

Vorbemerkung

Der Antrag der Heinrich Heine Universität Düsseldorf auf Akkreditierung des Bachelor- und konsekutiven Master-Studiengangs Psychologie mit den Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Science“ (B. Sc.) und „Master of Science“ (M. Sc.) ist am 29.01.2007 bei der ZEvA eingegangen. Die Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Rolf Ulrich, Universität Tübingen, Abteilung für Allgemeine und Biologische Psychologie;
- Herr Prof. Dr. Wolfgang H. R. Miltner, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Psychologie, Lehrstuhl für Biologische und Klinische Psychologie;
- Herr Dipl.-Psych. Jörg Hermann, Mitglied der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (als Vertreter der Berufspraxis);
- Herr Stefan Uhmann, Studierender des Diplomstudiengangs Psychologie an der TU Dresden (als Vertreter der Studierenden).

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Herrn Dr. Frank Wullkopf begleitet. Eine vorbereitende Sitzung der Gutachtergruppe fand am 2. Mai 2007 in Düsseldorf statt. Die Vor-Ort-Begutachtung am Institut für Experimentelle Psychologie der Heinrich Heine Universität Düsseldorf wurde am 3. Mai 2007 durchgeführt. Grundlage dieses Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen des Instituts für Experimentelle Psychologie der Heinrich Heine Universität Düsseldorf sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

B Bewertung

1. Institution

1.1 Allgemeine Informationen zum Institut für Experimentelle Psychologie der Heinrich Heine Universität Düsseldorf

Die Heinrich Heine Universität Düsseldorf gliedert sich in fünf Fakultäten. In der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gibt es derzeit sieben Wissenschaftliche Einrichtungen: Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Pharmazie, Physik und Psychologie. Das Institut für Psychologie wurde im Jahr 1964 in der damaligen Medizinischen Akademie gegründet; der Arbeitsschwerpunkt des Instituts lag im Bereich der Allgemeinen und Physiologischen Psychologie sowie in der allgemeinen Methodenlehre. Diese Bereiche sind bis heute erhalten geblieben, zudem haben sich in den letzten Jahren die Bereiche der Klinischen Psychologie sowie in jüngerer Zeit auch die Bereiche Arbeitspsychologie und Ergonomie als weitere Anwendungsschwerpunkte etabliert.

Das Institut für Experimentelle Psychologie der HHU Düsseldorf steht allgemein für ein naturwissenschaftlich orientiertes Studium im Fach Psychologie. Alle Abteilungen des Instituts haben einen Forschungsschwerpunkt im Bereich des Gedächtnisses. Aus diesem Grund wird angestrebt, innerhalb der nächsten drei Jahre eine Forschergruppe zum Thema „Gedächtnisforschung“ zu beantragen.

1.2 Ausstattung

Die räumliche und sächliche Ausstattung erscheint angemessen, die Studienbedingungen werden nach Auskunft der Studierenden als gut eingestuft. Die Ausstattung der Bibliothek entspricht den studentischen Bedürfnissen, die Ausstattung mit Computerarbeitsplätzen wird von der Gutachtergruppe als verbesserungswürdig angesehen.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Das nordrhein-westfälische Hochschulfreiheitsgesetz garantiert der HHU Düsseldorf einen Globalhaushalt bis 2010. Allerdings gehen damit strukturelle Kürzungen in Höhe von 2,8 Mill. EUR einher, die an der HHU auch noch nicht abgeschlossen sind. Die fakultätsinterne Mittelzuweisung sank von 350 000,- Euro im Jahr 2001 auf 275 000,- Euro im Jahr 2006, wobei die Psychologie nach Angaben der Hochschulleitung keine stärkeren Kürzungen als andere Fächer hat hinnehmen müssen. Die Hochschulleitung betonte im Gespräch mit der Gutachtergruppe, dass Mittelkürzungen im Bereich der Psychologie nicht vorgesehen sind. Die Universitätsleitung verfolgt eine Verbundpolitik, die wissenschaftliche Vernetzung zum Kriterium ihrer Strukturentscheidungen macht. In diesem Zusammenhang unterstützt die Hochschulleitung der HHU Bestrebungen des Instituts für Experimentelle Psychologie, bestehende Kooperationen mit der Fakultät Medizin und dem Institut für Philosophie zu intensivieren sowie die Vernetzung mit medizinischen und biowissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Universität auszubauen.

Die Verwendung der Studienbeiträge in Höhe von 500 EUR pro Semester geschieht nur teilweise studiengangsgebunden. 23% des Betrags fließen ans Land und vom verbleibenden Betrag abzgl. Verwaltungsaufwand die Hälfte direkt an das Institut, die andere Hälfte wird vom Rektorat für konkrete Infrastrukturinvestitionen verwendet.

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Seit dem Sommersemester 2003 werden die Lehrveranstaltungen des Diplomstudiengangs Psychologie regelmäßig evaluiert. An der HHU Düsseldorf werden seit dem Sommersemester 2004 universitätsweit alle Studiengänge in einem Online-Verfahren evaluiert. Die Evaluation der Studienprogramme erfolgt zentral über den Prorektor für Lehre und Studium. Mit der Einführung des Master-Studiengangs soll ein Mentorenprogramm eingeführt werden, in dem die Master-Studenten den Bachelor-Studenten bei der Orientierung im Studium behilflich sein sollen. Das für die gesamte Universität zuständige Hochschuldidaktische Zentrum steht den Lehrenden als Anlaufstelle zur didaktischen Weiterbildung offen.

2. Studienprogramm

2.1 Begründung für die Einrichtung des Studienprogramms

Die Begründung für die Einrichtung eines Bachelor- und konsekutiven Master-Studiengangs Psychologie ist überzeugend dargestellt. Die inhaltliche Ausgestaltung beider Studiengänge ist sorgfältig beschrieben.

2.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele des Bachelor- und Master-Studiengangs Psychologie werden von den Programmverantwortlichen ausführlich und detailliert beschrieben.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studium ist berechtigt, wer über eine entsprechende Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 49 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt. Die Zulassung wird durch die Satzung zur Durchführung von Auswahlverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen nach dem Auswahlverfahrensgesetz NRW der Heinrich Heine Universität Düsseldorf geregelt.

Zulassungsvoraussetzung zum Master-Studiengang Psychologie ist ein mindestens mit einem Bachelor erfolgreich abgeschlossenes Studium der Psychologie oder ein damit vergleichbarer Studienabschluss. Voraussetzung für die Zulassung ist darüber hinaus der

erbrachte Nachweis der besonderen Eignung für das Master-Studium der Psychologie. Die Überprüfung der besonderen Eignung dient der Feststellung der Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur erfolgreichen Durchführung eines Master-Studiums der Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erforderlich sind.

2.4 Curriculum

2.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Der Bachelor-Studiengang ist als Vollzeitstudium über sechs Semester und jeweils zum Wintersemester beginnend geplant. Er sieht im überarbeiteten Antrag 180 Leistungspunkte vor. Seine berufsqualifizierende Funktion wurde nachvollziehbar begründet, in ihm werden wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz vermittelt. Der Master-Studiengang ist ebenfalls als Vollzeitstudium jeweils zum Wintersemester beginnend und über vier Semester im Umfang von 120 Leistungspunkten geplant. Er vermittelt vertiefte wissenschaftliche Fachkenntnis und befähigt zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Vor dem Hintergrund der besonderen Ausrichtung des Düsseldorfer Instituts sind Bachelor- und Master-Studiengang den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) folgend breit angelegt. Nur der Master-Studiengang erlaubt in geringem Umfang eine Spezialisierung (Wahlpflichtmodule im Umfang von 16 aus 24 Leistungspunkten).

Das Diploma Supplement liegt für beide Studienprogramme vor und entspricht den Vorgaben. Der Master-Studiengang ist stärker forschungsorientiert, was im Diploma Supplement auch dokumentiert wird. Gemäß den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie werden dabei auch Anwendungskompetenzen vermittelt. Der Master-Studiengang ist konsekutiv, er baut auf dem Bachelor-Studiengang auf und führt diesen inhaltlich fort. Die Bachelorabsolventen erwerben den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B. Sc.)“. Die Masterabsolventen erwerben den Hochschulgrad „Master of Science (M. Sc.)“. Die angestrebten Abschlussbezeichnungen sind konform mit den KMK-Strukturvorgaben.

2.4.2 Berufsqualifikation

Die Berufsfeldbeschreibungen sind einleuchtend und zutreffend formuliert. Mit den Arbeitsfeldern Gesundheitswesen (Klinische Psychologie & Neurowissenschaften) und Industrie und Wirtschaft (Arbeitspsychologie und Ergonomie) sind die beiden größten Beschäftigungsfelder für Psychologen abgedeckt. Allerdings sind aufgrund der relativ späten Umstellung auf konsekutive Studiengänge in der Psychologie präzise Berufsbilder für Bachelor-Absolventinnen und Absolventen noch nicht genau absehbar. Vor diesem Hintergrund lassen sich Bachelor-Programme hinsichtlich der zu erwartenden Nachfrage von Studierenden und Arbeitgebern und hinsichtlich ihrer Berufsbefähigung nur schwer einschätzen.

Dennoch liegt mit dem Antrag eine schlüssige Begründung sowohl des Bachelor- als auch des Master-Studiengangs und ihrer Inhalte in Übereinstimmung mit den Schwerpunkten des Instituts (biologisch-experimentell) und der Universität (Biologie/Biotechnologie, Medizin, Neurowissenschaften) vor. Die drei Schwerpunkte bilden einen kohärenten und in seiner Breite ausreichenden Inhalt für den Bachelor- und den Master-Studiengang. Sie orientieren sich weiterhin an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, was hinsichtlich der nationalen Mobilität bedeutsam ist.

2.4.3 Internationalisierung

Der Studiengang steht grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus dem In- und Ausland offen. Die Lehrveranstaltungen finden mehrheitlich in deutscher Sprache und bei Bedarf in englischer Sprache statt. Den Studierenden wird empfohlen, ein Studiensemester

an einer Universität außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu studieren oder ein Berufspraktikum im Ausland zu absolvieren.

2.4.4 Lehrmethoden und Prüfungsformen

Der Anteil von Vorlesungen im Bachelor-Studiengang ist sehr hoch (108 von 180 Leistungspunkten). Die Bedenken der Gutachtergruppe diesbezüglich konnten jedoch entkräftet werden; zumal in den Schwerpunktfächern 50% der LP im Rahmen von eng betreuten Praktika, deren zentrale Bedeutung von den Studierenden betont wurde, vergeben werden und die Lehrkapazität des Instituts vor dem Hintergrund der vorgeschriebenen Anzahl von 80 aufzunehmenden Bachelor-Studenten beschränkt ist. Eine Orientierungs- oder Einführungsveranstaltung für Studienanfänger wird nicht explizit erwähnt, sei hiermit aber – z.B. im Rahmen des Mentorenprogramms – empfohlen.

Die Prüfungsformen sind größtenteils in ihrem Modus nicht explizit festgelegt (Klausur oder mündliche Prüfung). Aus Sicht der Gutachter dürfen die Prüfungsformen nicht in diesem Umfang offen gelassen werden. Zur Verbesserung der Orientierung der Studierenden müssen im Rahmen der Modulbeschreibungen Angaben erfolgen, welche Art der Prüfung jeweils vorgesehen ist.

2.4.5 Studienverlauf und Modularisierung

Beide Studienprogramme sind grundsätzlich gemäß den KMK-Vorgaben modularisiert. Die Studienpläne und Modulhandbücher liegen vor und geben einen guten Überblick über die Studienprogramme. Gleichzeitig hat sich das Institut für Experimentelle Psychologie an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie orientiert und diese auf die drei Schwerpunkte des Instituts abgestimmt. Die Leistungspunktvergabe erfolgt gemäß den ECTS-Richtlinien. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist im Modulhandbuch beschrieben, auf das psychologische Berufsfeld bezogen und sowohl vorbereitend als auch – in der Psychologie zwangsläufig – in Fachveranstaltungen integriert. Die integrative Vermittlung im Rahmen von Fachmodulen geschieht durch die Vermittlung von Arbeitstechniken für die Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur, mündliche und schriftliche Präsentation wissenschaftlicher Texte oder empirischer Ergebnisse und Mindestanforderungen an Empathie, Gesprächsführungs- und Moderationskompetenz, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Lehrenden und Kommilitonen. Die Vergabe von Leistungspunkten erfordert grundsätzlich den Abschluss eines Moduls mittels einer Prüfung, die die Erreichung des Lernziels garantieren soll. Module ohne Prüfungsleistung (Modul U im Bachelor-Studiengang, Modul H im Master-Studium; Modul „Berufsbezogenes Praktikum“ im Master-Studiengang) müssen daher um solche, geeignete Prüfungsformen erweitert werden. Zudem sollten die Beschreibungen der Nebenfachmodule in Bezug auf die dort vermittelten Inhalte, Lernziele und Prüfungsmodalitäten spezifiziert werden.

2.4.5 Lehrpersonal

Derzeit lehren am Institut für Experimentelle Psychologie 8 Professorinnen bzw. Professoren, der akademische Mittelbau umfasst 20 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Die Gutachtergruppe weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung eines Bachelor- und Master-Studienprogramms nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist.

3. Abschließendes Votum

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs und konsekutiven Master-Studiengang Psychologie nach Erfüllung folgender Auflagen:

- Die Prüfungsformen sind größtenteils in ihrem Modus nicht explizit festgelegt (Klausur oder mündliche Prüfung). Aus Sicht der Gutachter dürfen die Prüfungsformen nicht in diesem Umfang offen gelassen werden. Zur Verbesserung der Orientierung der Studierenden müssen im Rahmen der Modulbeschreibungen Angaben erfolgen, welche Art der Prüfung jeweils vorgesehen ist.
- Die Vergabe von Leistungspunkten erfordert grundsätzlich den Abschluss eines Moduls mittels einer Prüfung, die die Erreichung des Lernziels garantieren soll. Module ohne Prüfungsleistung (Modul U im Bachelor-Studiengang, Modul H im Master-Studium; Modul „Berufsbezogenes Praktikum“ im Master-Studiengang) müssen daher um solche, geeignete Prüfungsformen erweitert werden. Zudem sollten die Beschreibungen der Nebenfachmodule in Bezug auf die dort vermittelten Inhalte, Lernziele und Prüfungsmodalitäten spezifiziert werden.